



## MERKBLATT ZUR BEANTRAGUNG EINES DEUTSCHEN AUSWEISDOKUMENTS

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Zur Beantragung ist die persönliche Vorsprache erforderlich. Deshalb vereinbaren Sie bitte einen Termin unter <https://spanien.diplo.de/es-de/service/-/1808016>

Welche deutsche Vertretung für Sie zuständig ist, entnehmen Sie bitte den Angaben zum Amtsbezirk im Konsularfinder: <https://spanien.diplo.de/es-de/service/Interaktive-Karte>

#### Reisepass - Bearbeitungsdauer: 4 - 8 Wochen

Die Ausstellung eines Reisepasses nimmt in der Regel 4 - 8 Wochen in Anspruch. In dringenden Fällen kann der Reisepass im Expressverfahren beantragt werden. Personen, die z. B. oft in visumpflichtige Länder reisen, können auch die Ausstellung eines 48-seitigen Reisepasses beantragen.

Die Gültigkeit des Passes für Personen ab 24 Jahren beträgt 10 Jahre, für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre.

#### Personalausweis - Bearbeitungsdauer: 4 - 8 Wochen

Die Ausstellung eines Personalausweises nimmt in der Regel 4 - 8 Wochen in Anspruch. Die Gültigkeit des Personalausweises für Personen ab 24 Jahren beträgt 10 Jahre, für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre. Der Personalausweis kann ab Geburt beantragt werden, ab dem 16. Lebensjahr auch ohne die Vorsprache der Sorgeberechtigten.

Informationen zur Online-Ausweisfunktion finden Sie auf dem Merkblatt [Die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises](#).

**Bitte beachten Sie, dass die Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln aus technischen Gründen keine Personalausweisbeantragungen entgegennehmen können.**

#### Kinderreisepass für Kinder bis zu 12 Jahren

Für Kinder kann anstelle eines Reisepasses ein Kinderreisepass beantragt werden. Die Gültigkeit beträgt 1 Jahr ab Ausstellung. Eine Verlängerung bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres um jeweils ein Jahr ist möglich, jedoch nur **vor Ablauf** der Gültigkeit. Bitte beachten Sie, dass manche Staaten die Einreise mit einem Kinderreisepass nicht oder nur mit einem Visum gestatten.

#### Vorläufiger Reisepass

Ein vorläufiger Reisepass kann nur ausnahmsweise beantragt werden, wenn ein Reisepass auch im Expressverfahren nicht rechtzeitig für den benötigten Zweck ausgestellt werden kann. Für die Eilbedürftigkeit benötigt die Vertretung entsprechende Nachweise (z.B. Flugbuchung o.ä.). Die Gültigkeitsdauer des vorläufigen Reisepasses wird dem jeweiligen Nutzungszweck angepasst und beträgt maximal ein Jahr.

Bitte beachten Sie, dass manche Staaten die Einreise mit dem vorläufigen Reisepass nicht oder nur mit einem Visum gestatten.

#### Wohnsitzänderung im Reisepass bzw. Personalausweis

Wenn sich Ihr Wohnort geändert hat, kann der neue Wohnort durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung in Ihr Ausweisdokument eingetragen werden.

**Folgende Dokumente sind dafür erforderlich:** ausgefülltes Antragsformular, gültiger Pass/Personalausweis, Wohnsitzbescheinigung des spanischen Einwohnermeldeamts (max. 3 Monate alt).

Wenn im Pass bzw. Personalausweis ein deutscher Wohnort angegeben ist, ist auch die Vorlage einer Abmeldebestätigung aus Deutschland erforderlich.

Sollte die Wohnsitzänderung auf dem Postweg beantragt werden, legen Sie bitte einen an sich selbst adressierten und für die Versendung als Einschreiben ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

## VORZULEGENDE UNTERLAGEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Vor der Erstaussstellung eines Ausweises für minderjährige ist ggf. die Abgabe einer Namenserklärung/Geburtsanzeige erforderlich (siehe Infoblatt "[Namensführung des Kindes / Geburtsanzeige](#)").

Erforderlich ist die persönliche Vorsprache des Minderjährigen und beider Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter. *Sollte nur ein Elternteil/Sorgeberechtigter zur Antragstellung vorsprechen können, kann der andere Elternteil/Sorgeberechtigte seine Zustimmung bei einem deutschen oder spanischen Notar, einem deutschen Bürgeramt oder bei einer deutschen Auslandsvertretung erteilen. Diese [Zustimmungserklärung](#) muss bei Antragstellung im Original zusammen mit einer beglaubigten Kopie des Passes oder Personalausweises des betreffenden Elternteils/Sorgeberechtigten vorgelegt werden.*

**Bei alleinigem Sorgerecht nur eines Elternteils oder bei Vormundschaft: gerichtliche Entscheidung bzgl. Sorgerecht / *patria potestad* (die *guarda y custodia* ist zur alleinigen Antragstellung nicht ausreichend) bzw. zur Vormundschaft; bei verwitwetem Elternteil: Sterbeurkunde des anderen Elternteils.**

**Bitte legen Sie folgende Unterlagen im Original vor:  
(Bei Beantragung im Konsulat Palma bitte zusätzlich je eine Kopie vorlegen)**

- vollständig ausgefülltes [Antragsformular](#)
- aktuelles biometrisches Passfoto 35 x 45mm; Gesichtshöhe 32-36mm, siehe [Fotomustertafel](#)  
(In Barcelona, Madrid, Palma (jeweils € 5) und Málaga (€ 7) sind Fotoautomaten vorhanden, in denen größere Kinder (erfahrungsgemäß ab ca. 8 Jahren) Fotos erstellen können. Für Babys und jüngere Kinder ist die Nutzung der Fotoautomaten erfahrungsgemäß nicht möglich.)
- *falls zutreffend*: bisheriger Reisepass bzw. Personalausweis des Kindes (bei Verlust/Diebstahl: polizeiliche Verlustanzeige)
- Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern / Sorgeberechtigten
- aktuelle Wohnsitzbescheinigung des spanischen Einwohnermeldeamts des Kindes oder der Familie (volante bzw. certificado de empadronamiento), ausgestellt vor max. drei Monaten
- falls das Kind nicht mit Wohnsitz in Deutschland gemeldet ist, im Ausweis aber ein deutscher Wohnort eingetragen ist: Abmeldebestätigung des Wohnsitzes in Deutschland
- falls das Kind mit Wohnsitz in Deutschland gemeldet ist: aktuelle Meldebescheinigung (erhältlich beim Bürgeramt des deutschen Wohnsitzes)
- deutsche Geburtsurkunde des Kindes oder Auszug aus dem deutschen Familienbuch der Eltern  
*(falls Sie nicht im Besitz der deutschen Geburtsurkunde Ihres Kindes sind, können Sie diese über die Internetseite des deutschen Standesamts bestellen, bei dem die Geburt Ihres Kindes beurkundet wurde)*  
Wenn das Kind nicht in Deutschland geboren wurde und seine Geburt nicht im deutschen Personenstandsregister eingetragen wurde: ausländische Geburtsurkunde des Kindes  
Bei Geburt in Spanien: certificado de nacimiento literal
- ggf. Nachweis über die Namensführung im deutschen Recht (z.B. Namensbescheinigung, Auszug aus dem Familienbuch, etc.)
- *falls zutreffend*: Heiratsurkunde der Eltern

**Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein.**

**Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge erst bei Vorlage aller erforderlicher Unterlagen abschließend bearbeitet werden können.**

## GEBÜHREN UND AUSLAGEN (fällig bei Antragstellung)

<b>GEBÜHREN</b>	<b>MIT Wohnsitz im Amtsbezirk und in Deutschland abgemeldet</b>	<b>OHNE Wohnsitz im Amtsbezirk oder in Deutschland noch gemeldet</b>
<b>Bitte beachten Sie die zusätzlichen Kosten im Fall der Antragstellung bei den Honorarkonsuln!</b>		
<b>Reisepass ab 24 Jahre</b>	81,00 €	141,00 €
<b>Reisepass unter 24 Jahre</b>	58,50 €	96,00 €
<b>Zuschlag für Expressverfahren <u>Reisepass</u></b>	32,00 €	32,00 €
<b>Zuschlag für 48-Seiten-Pass</b>	22,00 €	22,00 €
<b>Personalausweis ab 24 Jahre</b>	67,00 €	80,00 €
<b>Personalausweis unter 24 Jahre</b>	52,80 €	65,80 €
<b>vorläufiger Reisepass</b>	39,00 €	65,00 €
<b>Kinderreisepass</b>	26,00 €	39,00 €
<b>Verlängerung Kinderreisepass</b>	18,00 €	24,00 €
<b>Wohnsitzänderung</b>	gebührenfrei	nicht möglich
<b>Zusatzkosten bei der Beantragung eines Passes bei den Honorarkonsuln</b>	59,00 bis 84,00 € (Bitte erkundigen Sie sich bei dem/der für Sie zuständigen Honorarkonsul/in) ggf. 2,50-10,40 € für Versand des Antrags sowie Rücksendung des Passes	
<b>Reiseausweis zur Rückkehr nach Deutschland</b>	21,00 €	
<b>AUSLAGEN</b>		
<b>Versand von Ausweisdokumenten</b>	nach Absprache und örtlicher Gegebenheit	
<b>für Telefonate und Telefaxe, sofern im Einzelfall über das normale Maß hinaus erforderlich</b>	nach Anfall	
<b>Versand PIN-Brief für Personalausweis</b>	0,75 €	
<b>Zahlungsart</b>	<p style="text-align: center;">Barzahlung</p> <p style="text-align: center;">in Madrid, Barcelona, Las Palmas, Malaga, Palma auch mit Kreditkarte von VISA oder Mastercard. Die Kreditkarte muss physisch vorliegen, eine Bezahlung mit dem Smartphone ist NICHT möglich.</p> <p style="text-align: center;">bei der Honorarkonsulin in Alicante nur mit Kreditkarte</p>	

**Hinweis:** Bei Rücknahme des Antrages auf einen Pass oder Personalausweis können nur 25% der Gebühren zurückerstattet werden.

Botschaft Madrid  
Generalkonsulat Barcelona  
Konsulat Málaga  
Konsulat Las Palmas de Gran Canaria  
Konsulat Palma

Tel.: 0034 91 557 90 00  
Tel.: 0034 93 292 10 00  
Tel.: 0034 952 363 958  
Tel.: 0034 928 49 18 80  
Tel.: 0034 971 70 77 37

Fax: 0034 91 557 90 27  
Fax: 0034 93 292 10 02  
Fax: 0034 952 320 033  
Fax: 0034 928 26 27 31  
Fax: 0034 971 70 77 40

E-Mail: [info@madrid.diplo.de](mailto:info@madrid.diplo.de)  
E-Mail: [info@barcelona.diplo.de](mailto:info@barcelona.diplo.de)  
E-Mail: [info@malaga.diplo.de](mailto:info@malaga.diplo.de)  
E-Mail: [info@las-palmas.diplo.de](mailto:info@las-palmas.diplo.de)  
E-Mail: [info@palma.diplo.de](mailto:info@palma.diplo.de)

[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)  
[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)  
[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)  
[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)  
[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)